



**Kleine Anfrage von Luzian Franzini  
betreffend Motorfahrzeugsteuer bei Elektrorollern**

Antwort des Regierungsrats  
vom 6. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Juni 2021 reichte Kantonsrat Luzian Franzini eine Kleine Anfrage zur Höhe der Motorfahrzeugsteuer bei Elektrorollern ein. Der Regierungsrat nimmt zur gestellten Frage wie folgt Stellung:

**Frage: Sieht der Regierungsrat eine unbürokratische Möglichkeit, die Schlechterstellung von Elektrorollern bei der Berechnung der Verkehrssteuer im Vergleich zu leistungsgleichen Rollern mit Verbrennungsmotor vor dem Inkrafttreten des revidierten Motorfahrzeugsteuergesetzes (voraussichtlich 1. Januar 2025) zu beheben?**

Nach dem heute geltenden Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 (nachfolgend Strassenverkehrssteuergesetz [SVStG]; BGS 751.22) erfolgt die Besteuerung von rein elektrisch angetriebenen Motorrädern nach dem Gesamtgewicht. Auf Motorrädern mit elektrischem Antrieb wird eine zeitlich unbeschränkte Jahressteuer von 50 Prozent erhoben (§ 12 i.V.m. § 14 Abs. 1 SVStG).

Seit Inkrafttreten des SVStG haben sich alle Antriebstechnologien sehr stark weiterentwickelt. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Elektromobilität. Die Bemessungsgrundlage «Gesamtgewicht» wirkt sich aufgrund des zusätzlichen Gewichts der Batterien gerade bei Motorrädern in der Steuerhöhe negativ aus und dies trotz einem Steuerrabatt von 50 Prozent. Diese Ungleichbehandlung von Elektromotorrädern gegenüber den mit fossilen Brennstoffen betriebenen Motorrädern war vom Gesetzgeber sicher nicht gewollt. Hier besteht klar Handlungsbedarf.

Die Steuerberechnung für Motorräder ist aber auf Gesetzesstufe festgelegt. Daher besteht keine Möglichkeit, diese gesetzlich verankerte Steuer «unbürokratisch» anzupassen. Der Regierungsrat wird aber dem Kantonsrat im Rahmen der laufenden Umgestaltung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern beantragen, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen (siehe dazu auch Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 zur erheblich erklärten Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern; Vorlage Nr. 3034.2 - 16489).

**Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021**